

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Bezirk Münsterland / Hohe Mark



Spielleiter
Dieter Lewe
Tel. 0151/10619318
02364-15772 (AB)
Lewe-TT@t-online.de

Michael Kuth
Tel. 0172/8662525
Michael.Kuth@wttv.de

Haltern am See, den 14.10.2024

Betrifft: Rundschreiben 09 – Informationen und Meldungen Saison 2025/2026

An die Vereine des Bezirkes Münsterland / Hohe Mark

Fehlerhafte Eingabe bei Anfang- und Endzeiten

Es kommt in letzter Zeit vermehrt vor, dass sowohl bei den Anfangs- als auch bei den Endzeiten bei einem Meisterschaftsspiel, wenn dieses über „nuScore“ eingegeben werden, zu Unregelmäßigkeiten kommt. Z.B.: Anfangszeit: 18:00 Uhr, Endzeit 19:10 Uhr, Ersterfassung: 21:10 Uhr, Endergebnis: 8:8 im Sechser-Paarkreuz. Das hier ein Fehler im Bereich der Endzeit vorliegt, sollte allgemein klar sein. Nur es ist dann müßig seitens der Spielleitung, über eine Rückfrage bei dem Verein, die korrekte Endzeit zu erfragen. Deswegen unsere dringende Bitte an alle Mannschaftsführer, bevor das Meisterschaftsspiel abgespeichert wird, nochmals sorgfältig auf alle Eingaben zu schauen. Wenn dann trotzdem schon abgespeichert ist, und man bemerkt im Nachhinein einen Fehler, so ist umgehend die Spielleitung per Mail zu informieren.

Wir werden in Zukunft solche Falscheintragungen mit einer Ordnungsstrafe belegen, und auch nicht mehr im Nachgang die Vereine diesbezüglich kontaktieren. Grundsätzlich sind die Vereine für die korrekte Eingabe aller Daten verantwortlich, und auch der digital erfasste Spielbericht sollte in click-TT überprüft werden.

Herren – 2. Bezirksliga Gr.: 1

SuS Stadtlohn III: aus dem Bericht vom 11.10.2025 (VfL Ahaus II) in click-TT geht hervor, dass die Mannschaft/Verein SuS Stadtlohn III das Spielergebnis (Ersterfassung) verspätet in click-TT erfasst hat. Laut WO wird der Verein SuS Stadtlohn mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

Herren – 3. Bezirksklasse Gr.: 5

TTG Bottrop IV: Aus dem Bericht vom 10.10.2025 (DJK TTG Gladbeck-Süd III) in click-TT geht hervor, dass die Mannschaft/Verein TTG 75 Bottrop IV den Spielbericht nicht ordnungsgemäß in click-TT ausgefüllt hat. (Angabe über Zählgeräte fehlt) Laut WO wird der Verein TTG 75 Bottrop mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

Einspruch der Ordnungsstrafen und Entscheidungen

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch der zulässige Rechtsbehelf. Er ist in Papierform oder per Mail einzulegen bei dem Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Daniel Merzenich, Driburger Str. 3, 45896 Gelsenkirchen, E-Mail: daniel.merzenich@freenet.de . Es reicht auch eine als E-Mail- Anhang übersandte Erklärung. Vereine müssen die Genehmigung der nach §26 BGB vertretungsberechtigten Person bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10 RuVO). Der Einspruch muss innerhalb von vierzehn Tagen seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung eingelegt werden (§12 II Nr.1 RuVO). Innerhalb dieser Frist ist außerdem ein Kostenvorschuss in Höhe von 50 ,00 € einzuzahlen (§15 III – V RuVO). Die Bankverbindung hierzu lautet: Westdeutscher Tischtennisverband – Bezirk Münsterland/Hohe Mark, IBAN: DE66 4016 4024 0603 7939 00, bei der Volksbank Gronau - Ahaus

Mit sportlichen Grüßen

Dieter Lewe und Michael Kuth

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Bezirk Münsterland / Hohe Mark

Spielleiter